



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Vorsitzenden des Integrationsausschusses
Herrn Lukas Twardowski

Es informiert Sie Sylvia Meyer
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 0202 563-54 59
Fax (0202)
E-Mail sylvia.meyer@gruene-wuppertal.de
Datum 26.09.2023
Drucks. Nr. VO/0958/23
öffentlich

Große Anfrage

Zur Sitzung am **02.11.2023** Gremium **Integrationsausschuss**

Chancenaufenthalt Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.09.2023

Sehr geehrter Herr Twardowski,

die Ratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen zur o. a Sitzung:

1. Wie viele geduldete Menschen leben zum Stichtag 30.09.2023 in Wuppertal und wie viele von diesen erfüllen die Kriterien zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §104c Chancenaufenthaltsgesetz?
2. Wie viele Anträge nach §104c Chancen-Aufenthaltsgesetz sind seit dem 01.01.2023 bis zum Stichtag 30.09.2023 gestellt worden und wie viele von diesen wurden bis zum Stichtag 30.09.2023 vollständig bearbeitet und positiv erteilt?
3. Wie wird sichergestellt, dass möglichst alle Berechtigten von ihrem Recht auf Antragsstellung Gebrauch machen können? Wie erfahren die Berechtigten von den Möglichkeiten in Wuppertal?
4. Bis wann werden voraussichtlich die bis zum 30.06.2023 eingegangenen Anträge nach §104c Chancenaufenthaltsgesetz vollständig bearbeitet und wie wird dies sichergestellt?

Begründung:

Seit Jahren befinden sich Menschen in Kettenduldungen, d.h. der Duldungsstatus von Personen wird immer wieder verlängert, ohne dass daraus ein Aufenthaltsstatus entsteht. Die Rückführung der betroffenen Personen ist aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich. Sie haben dadurch keinen Anspruch auf einen Aufenthaltstitel, der ihnen die Teilhabe, zum Beispiel an Bildungsangeboten oder im Wohn- und Arbeitsmarkt, ermöglicht. Dies würde jedoch nicht nur zu einer Entlastung der kommunalen Unterkünfte führen, sondern auch zu einer Entlastung des Fachkräftemangels beitragen.

Am 01. Januar 2023 trat das sogenannte Chancenaufenthaltsrecht (§104c AufenthG) in Kraft, welches geduldeten Personen eine Aufenthaltserlaubnis ermöglicht, wenn sie sich zum Beispiel unter anderem seit fünf Jahren ununterbrochen geduldet oder gestattet in Deutschland aufgehalten haben.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Jebbari
Stadtverordnete